

Protokoll der Gemeindeversammlung

**Montag, 1. Juni 2026, 19.30 bis 20.30 Uhr
im Kirchgemeindesaal des Gemeindezentrums Arch**

Vorsitz:	Schmid Ivan, Gemeindepräsident
Protokoll:	Kopp Manuela, Gemeindeschreiberin
Anwesende Stimmberechtigte:	37 (2.92%)
Total Stimmberechtigte:	1266
Nicht Stimmberechtigte:	Furer Barbara, Finanzverwalterin Gafner Marina, Bauverwalterin
Stimmzähler:	Markus Schwab (Block links) Lorenz Schluop (Block rechts inkl. Behördentisch) werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt
Publikation:	Anzeiger Büren, Nr. 17 vom 30.04.2026

Traktandenliste gemäss Publikation

- 1 Jahresrechnung 2025;
Genehmigung
 - 2 Abwasserentsorgungsreglement;
Genehmigung
 - 3 Verschiedenes
-

Eröffnung

Gemeindepräsident Ivan Schmid begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Versammlung ist eröffnet. Von der Presse ist keine Vertretung an der heutigen Gemeindeversammlung anwesend.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche auf eidgenössischer und kantonaler Ebene das Stimmrecht besitzen, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Arch registriert haben. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bezweifelt.

Botschaft, Auflage und Publikation

- Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die traktandierten Geschäfte in der Botschaft zur Versammlung näher erläutert wurden. Die Botschaft mit den zugehörigen Unterlagen wurde spätestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Website der Gemeinde Arch publiziert.
- Die Reglemente lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf und konnten ebenfalls auf der Website der Gemeinde Arch eingesehen werden.
- Die Publikation erfolgte fristgerecht im Anzeiger Büren und Umgebung vom 30. April 2026 (KW 17).

Beschwerden und Rügepflicht

- Beschwerdefrist gemäss Art. 63ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen.
- Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes: Im Besonderen weist der Vorsitzende darauf hin, dass Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitig Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gegen getroffene Wahlen und gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.11.2025

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag, gestützt auf Art. 55 des Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Arch (OgR) öffentlich auf. Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Arch ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat Arch an seiner Sitzung vom 20. Januar 2026 genehmigt.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01.06.2026

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

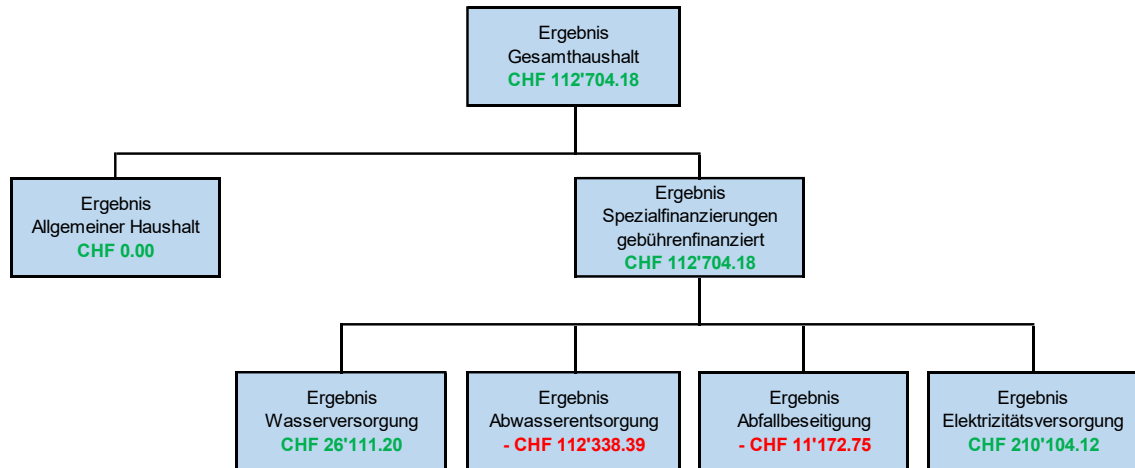
Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft
Nr. 1	Montag, 1. Juni 2026	1	2153
Registratur	Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung		
8.200			

Jahresrechnung 2025; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit

Auf einen Blick (Management Summary)



Das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 ist insbesondere von folgenden Tatbeständen geprägt:

Positive Auswirkungen:

- Minderaufwand beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (- CHF 414'000), insbesondere beim Vertriebs- und Verbrauchsmaterial im Bereich Elektrizität (- CHF 235'000)
- Minderaufwand bei den Dienstleistungen und Honoraren (- CHF 75'000)
- Minderaufwand beim Abschreibungsbedarf (- CHF 30'000)
- Minderaufwand beim Transferaufwand (- CHF 155'000), insbesondere für Lehrerbesoldungen Sekundarstufe I sowie Schulkosten für externe Schulen und Musikschulen
- Mehrertrag beim Finanzertrag (CHF 77'000), hauptsächlich wegen der Dividende der Kieswerk Arch AG

Negative Auswirkung:

- Minderertrag bei den Steuern (- CHF 47'000)

Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 112'704.18** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 66'950.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 179'654.18.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst **ausgeglichen** ab. Es konnte eine Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur von CHF 711'174.99 gemacht werden. Budgetiert war eine Einlage von CHF 374'400.00, was einer Besserstellung von CHF 336'774.99 entspricht. Die Spezialfinanzierung beträgt per Ende 2025

CHF 3'141'144.88. Sie bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der künftigen Sanierungsprojekte in die Infrastruktur der Gemeinde Arch.

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2025

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	112'704.18	-57'850.00	-335'163.86
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt			
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	112'704.18	-57'850.00	-335'163.86
Steuerertrag natürliche Personen	4'030'780.75	3'692'500.00	3'799'002.60
Steuerertrag juristische Personen	238'868.70	246'700.00	423'188.05
Liegenschaftssteuer	267'696.45	274'000.00	266'741.90
Nettoinvestitionen	497'444.75	3'149'000.00	581'078.33
Bestand Finanzvermögen	10'022'603.63		9'602'811.61
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	4'930'681.32		4'700'366.62
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'618'868.84		1'351'317.04
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	3'311'812.48		3'349'049.58
Fremdkapital	969'528.65		1'278'185.25
Eigenkapital	13'983'756.30		13'024'992.98
Reserven			
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	4'398'978.46		4'398'978.46

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 26'111.20** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 37'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 macht CHF 63'611.20 aus.

Wiederum sind weniger Wasserleitungsbrüche eingetreten als angenommen. Deswegen fallen die Kosten für den Unterhalt übrige Tiefbauten aber auch für die Dienstleistungen Dritter tiefer aus. Im Weiteren konnte für den Unterhalt mehr der SF Werterhalt entnommen werden. Dies sind die Gründe für die Besserstellung.

Die Anschlussgebühren von CHF 15'376.00 werden zusätzlich zur ordentlichen Einlage von CHF 111'435.00 in die SF Werterhalt eingelegt. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29301.00) beträgt per 31.12.2025 CHF 1'808'518.03 und entspricht nun 14 % der Wiederbeschaffungswerte.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich, Konto 29001.00) der SF Wasserversorgung weist per 31.12.2025 einen Saldo von CHF 504'058.03 aus.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 112'338.39** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 21'700.00. Die Schlechterstellung beträgt CHF 90'638.39.

Beim jährlichen Spülen des Dorfbachs wurde festgestellt, dass die Leitungen sehr starke Kalkablagerungen aufweisen. Damit diese nicht abplatzen, was zu Verstopfungen und Rückstaus hätte führen können, wurden die Kalkablagerungen entfernt. Die Kosten dafür machen fast CHF 22'000 aus. Da das revidierte Abwasserversorgungsreglement vom Souverän abgelehnt wurde, das Wasserversorgungsreglement aber angenommen wurde, konnten die Akontobeträge nicht mehr anhand des Wassers berechnet werden und mussten manuell erfasst werden. Dies führte dazu, dass die Gebührenerträge mit CHF 72'000 unter dem Budget liegen. Mit der Abrechnung per Juni 2026 sollte sich dies ausgleichen.

Die Anschlussgebühren von CHF 17'750.00 werden zusätzlich zur ordentlichen Einlage von CHF 143'625.00 in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Der Saldo der SF Werterhalt (Konto 29302.00) steigt per 31.12.2025 auf CHF 2'606'816.75 an, macht

13,6 % der Wiederbeschaffungswerte aus und liegt aber immer noch unter den anzustrebenden 25 %. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Rechnungsausgleich, Konto 29002.00) geht per 31.12.2025 erstmals in einen Vorschuss von CHF 106'825.45 über. Dieser Vorschuss muss durch zukünftige Ertragsüberschüsse in-ner acht Jahren seit erstmaliger Bilanzierung abgetragen werden, weshalb der Gemeinderat die Abwassergebühren per 1.7.2025 anheben musste.

SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 11'172.75** ab. Damit kann das hohe Eigenkapital beim Abfall wie geplant weiter reduziert werden. Die Besserstellung gegenüber dem Budget macht aber CHF 13'077.25 aus.

Erneut fallen die Kosten für die Entsorgung des Kehrichts geringer aus als budgetiert, was die Besserstellung begründet.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich, Konto 29003.00) der SF Abfallbeseitigung nimmt per 31.12.2025 auf CHF 193'272.91 ab.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 210'104.12** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 16'500 vor. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 193'604.12.

Die Kosten für die Energiebeschaffung liegen mit CHF 235'000 unter dem Budget. Der Ertrag aus dem Energieverkauf fällt aber nur um CHF 76'000 tiefer aus als geplant. Im Weiteren konnte der Aufwand für die Dienstleistungen der Gebnet, dank einem angepassten Leistungsvertrag, um CHF 23'000 tiefer gehalten werden. Ebenso liegen die Kosten für Dienstleistungen Dritter um CHF 14'000 unter dem Budget. Diese Gründe sind verantwortlich für das bessere Ergebnis.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich, Konto 29004.00) der SF Elektrizitätsversorgung beträgt per 31.12.2025 wieder CHF 1'028'433.99.

Wesentliches zur Erfolgsrechnung (Aufwand und Ertrag)

Personalaufwand

Der Minderaufwand beim Personalaufwand macht CHF 10'000 aus und ist hauptsächlich wegen tieferen Kosten für die Aus- und Weiterbildung entstanden. Bei einem Gesamtaufwand von insgesamt CHF 900'000 macht dies 1,1 % aus, wobei man von einer Punktlandung sprechen darf.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Anders sieht es beim Sach- und Betriebsaufwand aus. Der Minderaufwand beträgt CHF 414'000. Einzig beim Unterhalt für Apparate, Maschinen, Fahrzeuge (+ CHF 15'824) sowie für den Unterhalt immaterieller Anlagen, Software (+ CHF 8'465) mussten Mehraufwände verzeichnet werden.

Wesentliche Minderaufwände:

Energieankauf	- CHF	179'000.00
Netznutzungsentgelt Vorlieferant (BKW)	- CHF	44'000.00
Schulmaterial, Lehrmittel und Werkmaterial	- CHF	15'000.00
Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verw.vermögen	- CHF	17'000.00
Dienstleistungen und Honorare	- CHF	75'000.00
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	- CHF	25'000.00

Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen

Verschiedene geplante Investitionen können erst im Jahr 2026 in Angriff genommen werden, unter anderem der Ersatz der Stromzähler sowie auch der Wasserzähler, zudem war

die Aufstockung des Primarschulhauses per Ende 2025 noch nicht abgeschlossen, weshalb die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen um CHF 30'000 tiefer ausfallen als budgetiert.

Er ist zu erwähnen, dass die Stromzähler, bedingt durch die Netzverpachtung, durch die Regio Energie Solothurn angeschafft und im Laufe des Jahres 2026 installiert werden.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst die Zahlungsströme zwischen der Gemeinde Arch und dem Kanton Bern, den Gemeindeverbänden und anderen Gemeinden sowie auch den Geldverkehr zwischen den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen und dem Steuerhaushalt.

Der Transferaufwand liegt mit CHF 96'000 oder 4 % unter dem Budget. Hauptverantwortlich dafür sind tiefere Kosten an die Lehrerbesehung OSZ von CHF 105'000. Dies wegen einer Anpassung in der Abgrenzungspraxis und demzufolge eines Guthabens, welches auf den Beginn des Gemeindeverbands OSZ zurückzuführen ist.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand beläuft sich auf CHF 757'990.99. Angesichts der künftigen hohen Investitionen hat der Gemeinderat erneut entschieden, den gesamten Ertragsüberschuss von CHF 711'174.99 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur einzulegen. Das Budget 2025 sah eine Einlage in die SF Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur von CHF 374'400.00 vor.

Steuern (Fiskalertrag)

Steueranlage: 1,75-fache der einfachen Steuer (unverändert)

Liegenschaftsteuer: 0,8 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Der Steuerertrag insgesamt hat gegenüber dem Budget um CHF 47'000.00 abgenommen. Insbesondere die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen verzeichnen gegenüber dem Budget einen Rückgang von CHF 210'000.00, liegen aber mit CHF 151'000 über dem Vorjahresertrag. Da der Steuerertrag in den letzten Jahren immer höher ausgefallen ist als budgetiert, hatte man diesem Umstand für das Budget 2025 erstmals Rechnung getragen und den Budgetbetrag entsprechend erhöht. Diese Anpassung war nun leider zu optimistisch. Auch die Steuern juristischer Personen liegen unter dem Budget, und zwar mit CHF 58'000. Erfreulicherweise fallen aber die Vermögensgewinnsteuern um CHF 171'000 höher aus als kalkuliert.

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
40	Fiskalertrag	4'919'669.90	4'966'600.00	4'824'433.75
400	Direkte Steuern natürliche Personen	4'030'780.75	4'155'500.00	3'799'002.60
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	3'560'031.10	3'770'000.00	3'409'327.55
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	394'787.60	355'000.00	352'833.65
4002	Quellensteuern natürliche Personen	75'962.05	30'500.00	36'841.40
401	Direkte Steuern juristische Personen	238'868.70	296'500.00	423'188.05
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	236'231.50	293'500.00	420'653.30
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	2'637.20	3'000.00	2'534.75
402	Übrige direkte Steuern	632'220.45	497'600.00	584'543.10
4021	Grundsteuern	267'696.45	277'600.00	266'741.90
4022	Vermögensgewinnsteuern	351'541.70	180'000.00	301'213.10
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	2'840.20	20'000.00	4'938.15
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	10'142.10	20'000.00	11'649.95
403	Besitz- und Aufwandsteuern	17'800.00	17'000.00	17'700.00
4033	Hundesteuer	17'800.00	17'000.00	17'700.00

Entgelte

Die Entgelte haben um CHF 162'000 abgenommen. Es sind vor allem die Erträge im Elektrizitätsnetz, die um CHF 73'000 abgenommen haben. Aber auch die Gebühren beim Wasser und Abwasser liegen mit insgesamt CHF 85'000 unter dem Budget. Dies weil das revidierte Abwasserreglement vom Souverän abgelehnt worden war und deshalb die Akontobeträge neu berechnet werden mussten. Dieser Minderertrag sollte sich im Jahr 2026 mit der Abrechnung der Abwassergebühren wieder ausgleichen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag verzeichnet einen Mehrertrag von CHF 77'000.00, was grösstenteils auf die Sonderdividende von der Kieswerk Arch AG von CHF 53'840.00 zurückzuführen ist. Weiter trägt eine Marktwertanpassung auf den Aktien der Bernischen Kraftwerke AG von CHF 7'280 zum besseren Ergebnis bei.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt insgesamt mit CHF 40'000 über dem Budget. Diverse Verschiebungen führten zu diesem Ergebnis. Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich für Disparitätenabbau fällt um CHF 46'000, die Beiträge von Gemeinwesen und Dritten um insgesamt 17'000 höher aus. Dies einerseits wegen höheren Kantonsbeiträgen an die Tagesschule, sowie Beiträgen von anderen Gemeinden für ihre Kinder an unserer Tagesschule und andererseits wegen einem Bundesbeitrag an den Unterhalt in der Zivilschutzanlage.

Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung sah Nettoinvestitionen von CHF 2,1 Mio. vor. Ausgeführt wurden Investitionen von insgesamt **CHF 497'444.75**, die Aufstockung des Primarschulhauses macht dabei CHF 396'129.70 aus. Die wenigsten Investitionen konnten wie geplant ausgeführt werden.

Bilanz

Die Bilanzwerte haben sich wie folgt verändert:

		01.01.2025	Veränderung	31.12.2025
	Aktiven	14'303'178.23	650'106.72	14'953'284.95
10	Finanzvermögen	9'602'811.61	419'792.02	10'022'603.63
14	Verwaltungsvermögen	4'700'366.62	230'314.70	4'930'681.32
	Passiven	14'303'178.23	650'106.72	14'953'284.95
20	Fremdkapital	1'278'185.25	-308'656.60	969'528.65
29	Eigenkapital	13'024'992.98	958'763.32	13'983'756.30

In Anbetracht des zukünftigen hohen Investitionsvolumens, hat man darauf verzichtet, alle auslaufenden Festgelder wieder neu anzulegen. Da aber nur wenige Investitionen realisiert worden sind, haben vor allem die flüssigen Mittel zugenommen.

Die Zunahme beim Verwaltungsvermögen entspricht den getätigten Investitionen abzüglich der vorgenommenen Abschreibungen.

Das Fremdkapital hat abgenommen. Hauptgrund dafür ist, dass per Ende 2025 weniger Kreditorenrechnungen offen sind. Ein weiterer Grund ist, dass die Abgrenzung der fehlerhaften Betriebsabrechnung vom Schulkreis IFB weggefallen ist.

Die Abweichungen im Eigenkapital entsprechen den Einlagen und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen sowie der vorgeschriebenen Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 161'559.10. Die Neubewertungsreserve ist damit per Ende Rechnungsjahr wie vorgeschrieben vollständig aufgelöst. Das massgebende Eigenkapital (SG 299 Bilanzüberschuss) zur Deckung allfälliger künftiger Defizite beträgt nach wie vor CHF 4'398'978.46.

Nachkredite

Total:	CHF	574'323.09
davon:		
gebunden	CHF	461'278.49
Kompetenz Gemeinderat	CHF	113'044.60
von der Gemeindeversammlung zu beschliessen	CHF	0.00

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ueberschreibung	Beschlussdatum	Begründung
1110	Polizei			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	7'930.30	04.03.2025	GR-NK CHF 7'800; Kontrollrundgänge durch Securitas AG
2120	Primarstufe			
3611.00	Entschädigungen an Kanton	82'638.00	21.04.2026	gebundene Gehaltskostenbeiträge an Kanton
3612.03	Schulkosten IFB Schulkreis Büren a.A.	14'672.05	21.04.2026	gebundene Betriebsbeiträge gem. Zusammenarbeitsvertrag
3612.05	Schulkosten externe Schulen	13'492.80	27.08.2024 21.01.2025	GR-NK Auswärtiger Schulbesuch GR-NK Weiterbeschulung in einer anderen Gemeinde
2170	Schulliegenschaften			
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	11'856.50	04.03.2025 21.04.2026	GR-NK CHF 10'000 Anschaffung Velounterstand Primarschulhaus GR-NK CHF 1'900 unvorhergesehener Mehraufwand
2180	Tagesbetreuung			
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6'584.65	21.04.2026	zusätzliches Modul gem. Bedarfsumfrage, entsprechend Mehraufwand bei den Löhnen
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	20'105.00	21.04.2026	zusätzliches Modul gem. Bedarfsumfrage, Entschädigung Kita für Leitung und Betreuung gem. Leistungsvereinbarung
6150	Gemeindestrassen			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	21'667.80	04.03.2025	GR-NK CHF 21'700 ÖB Umrüstung auf LED, Instandhaltung
3141.01	Unterhalt Strassenbeleuchtung	5'578.65	04.03.2025	GR-NK CHF 20'500 ÖB Netzaufnahme, Ergänzen Prinzipschema
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	18'919.25	21.04.2026	GR-NK CHF 19'000 Service und Reparaturen an Fahrzeugen, unvorhergesehen
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]			
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	24'242.70	04.03.2025 21.04.2026	GR-NK CHF 20'000 Entfernung Kalkablagerungen GR-NK CHF 4'300 Mehraufwand für Spülarbeiten
8711	Elektrizitätsnetz			
3132.40	Dienstleistungen Youtility AG	9'356.60	21.04.2026	GR-NK CHF 9'400 höhere Kosten für Kommunikation, viel höhere Auslagen aufgrund von Installationen von PV-Anlagen
9902	SF Vorfinanzierung Liegenschaften VV Allg. Haushalt			
3893.01	Einlage in Vorfinanzierungen	337'278.79	21.04.2026	gebundene Einlage in SF Vorfinanzierung Gde.infrastruktur, gem. Reglement

Finanzkennzahlen Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2025 Wert	Ø 5 Jahre Wert	Kommentar/Interpretation
Nettoverschuldungsquotient	-198.0%	-188.8%	Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Richtwert: < 100% = sehr geringe Nettoverschuldung resp. Nettovermögen
Selbstfinanzierungsgrad	246.4%	131.1%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: > 100% = ideal
Zinsbelastungsanteil	-0.5%	-0.4%	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Richtwert: -1 - 0% = sehr tief Richtwert: > 1% - 2% = mittel

Bruttoverschuldungsanteil	7.9%	9.0%	Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages. Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. Richtwert: < 50% = sehr gut
Investitionsanteil	6.4%	8.5%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Richtwert: ≤ 10 % = schwache Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil	2.6%	3.1%	Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages. Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Richtwert: < 5 % = geringe Belastung
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-CHF 5'245	-CHF 4'812	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.
Selbstfinanzierungsanteil	14.2%	10.4%	Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Richtwert: 5 - 15 % mittel
Nettozinsbelastungsanteil	-1.9%	-1.8%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages. Richtwert: ≤ 0% = keine Belastung
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	CHF 4'606	CHF 4'078	> 4'000 - 8'000 = hohes massgebliches Eigenkapital pro Einwohner > 2'000 - 4'000 = mittleres massgebliches Eigenkapital pro Einwohner

Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung 2025 wurde von der PKO Treuhand GmbH, Kirchberg geprüft. Aufgrund dieser Prüfung bestätigen die Revisoren, dass diese den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Antrag der Exekutive

Gemäss Art. 71 Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Arch:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	8'579'049.14
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	8'691'753.32
	Ertragsüberschuss	CHF	112'704.18
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'304'182.32
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'304'182.32
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	231'118.25
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	257'229.45
	Ertragsüberschuss	CHF	26'111.20
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	415'425.79
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	303'087.40
	Aufwandüberschuss	CHF	- 112'338.39
	Aufwand Abfall	CHF	165'279.65
	Ertrag Abfall	CHF	154'106.90
	Aufwandüberschuss	CHF	- 11'172.75

	Aufwand Elektrizitätsnetz	CHF	1'463'043.13
	Ertrag Elektrizitätsnetz	CHF	1'673'147.25
	Ertragsüberschuss	CHF	210'104.12
INVESTITIONS- RECHNUNG			
	Ausgaben	CHF	497'444.75
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	497'444.75
NACHKREDITE		CHF	0.00

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat Arch beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Anträge aus der Versammlung

Keine Wortmeldung.

Beschluss der Gemeindeversammlung (Schlussabstimmung)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2025 einstimmig.

Sitzung Nr. 1 Registatur 1.11.405	Datum Montag, 1. Juni 2026	Traktandum 2 Abwasserreglement/Abwassertarif	Geschäft 3175
--	--------------------------------------	---	-------------------------

Abwasserentsorgungsreglement; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Heinz Egger, Ressort Bau und Infrastruktur

Grundlagen/Sachverhalt

Das Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Arch stammt aus dem Jahre 1994. Das Reglement ist nicht mehr auf dem aktuellen Stand und gab in den vergangenen Jahren oft Anlass zu Diskussionen.

Der Kanton Bern, Amt für Wasser und Abfall, stellte den Gemeinden im Herbst 2020 ein neues Musterreglement im Bereich Abwasserentsorgung zur Verfügung. Dieses diente als Grundlage für die vorliegende Revision.

Wesentliche Änderungen:

- Das Reglement und die Verordnung werden neuerdings getrennt. Das Reglement gehört weiterhin in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, während die Verordnung mit den Tarifen in die alleinige Kompetenz des Gemeinderats fällt.
- Einführung der wiederkehrenden Regenabwassergebühr
- Anstelle der bisherigen Grund- und Verbrauchsgebühren wird neu der Staffeltarif eingeführt.
- Wechsel der Bemessungsgrösse für die Anschlussgebühren

	Bisherige Berechnungsmethode	Neue Berechnungsmethode
Einmalige Gebühren		
Anschlussgebühren	Gebühr pro BW	Gebühr pro LU
Regenabwasser	Bisher nicht	m ³ entwässerte Fläche in Kanalisation
Wiederkehrende Gebühren		
Verbrauchsgebühr	Gebühr pro m ³ Wasserverbrauch	Jahresgebühr inkl. Verbrauch
Grundgebühr	Pauschalgebühr gemäss Nennleistung des Wasserzählers	
Regenabwassergebühr	Bisher nicht	m ² entwässerte Fläche in Kanalisation

BW = Belastungswert / LU = Loading Unit / uR = umbauter Raum

Warum wird die Berechnungsmethode der wiederkehrenden Gebühren angepasst?

Bisher wurde in der Gemeinde Arch wie auch in vielen anderen Berner Gemeinden für Abwasser nebst der Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter auch eine Grundgebühr pro Wohnung oder Betrieb geschuldet. Diese beiden bisherigen Gebührenkomponenten werden im vorliegenden, revidierten Reglement neu zum sogenannten degressiven Staffeltarif "verschmolzen". Nicht nur die wiederkehrende Verbrauchsgebühr, sondern auch die Grundgebühr sollen zukünftig möglichst verursachergerecht erhoben werden.

Die bisherige Grundgebühr nach Nennleistung des Wasserzählers ist sehr grob, andere führen zu Verzerrungen (raumplanerische Parameter), haben mit der beanspruchten Leistung keinen sachlichen Zusammenhang (Steuer- und Versicherungswerte) oder sind auf einzelne Bezügerkategorien nicht anwendbar (Zimmerzahl, Geschossfläche). Mit der Einführung des Staffeltarifs, welche Jahreskosten von mindestens CHF 200.00 (inkl. 50 m³ Wasserverbrauch) vorsieht, wird der verursachergerechten Verrechnung am meisten Rechnung getragen.

Die Fixkosten für die Abwasserentsorgung fallen auch dann an, wenn kein Abwasser anfällt. Das heisst, (Fix-)Kosten verursacht nicht primär, wer Abwasser einleitet, sondern wer das Bereitstellen der Infrastruktur für Abwasserentsorgung nötig macht, und sei dies auch nur für den gelegentlichen Gebrauch. Kostenrelevant ist daher die Bereitschaft, Abwasser annehmen zu können. Dies erfordert leistungsfähige und stets gut unterhaltene Infrastrukturanlagen, deren Kosten weitgehend fix und somit nicht mengenabhängig sind.

Wiederkehrende Regenabwassergebühr

Mit dem revidierten Abwasserentsorgungsreglement wird die gesetzliche Grundlage für die Einführung der (jährlich) wiederkehrenden Regenabwassergebühr geschaffen. Die Einführung dieser in der Gemeinde Arch neuen Gebühr wird durch übergeordnetes Recht (Art. 34 Abs. 5 kantonale Gewässerschutzverordnung; KGV) verlangt. Die jährlich wiederkehrende Regenabwassergebühr wird dann geschuldet, wenn das Regenabwasser von Dächern, Vorplätzen, Strassen, etc. der öffentlichen Kanalisation zugeführt wird. Die Gewässerschutzgesetzgebung verlangt, dass solche Abwässer grundsätzlich zu versickern sind. Werden solche Abwässer der öffentlichen Kanalisation zugeführt, führen diese zu einer zusätzlichen Belastung der Infrastruktur und damit zu höheren Kosten der Allgemeinheit. Mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlage zur Einführung dieser Gebühr sollen dereinst Verursachende von Regenabwasser in der öffentlichen Kanalisation dazu bewegt werden, Regenabwasser künftig und wo immer möglich vor Ort versickern zu lassen. Ist dies nicht möglich, so tragen die Verursachenden die der öffentlichen Hand zusätzlich entstehenden Kosten an der Infrastruktur.

Einmalige Anschlussgebühren nach Loading Units (LU)

Die bekannten Belastungswerte BW wurden in Belastungswerte LU (Loading Unit) umbenannt und neu eingestuft. Dies wurde angepasst, da die neuen Geräte – im Speziellen Wasch- und Geschirrspülmaschinen sowie Duschen und Badewannen – kleinere Wassermengen benötigen als früher. Daraus ergeben sich folglich weniger LU als BW.

Prüfung durch Preisüberwacher

Der Entwurf des revidierten Reglements für die Abwasserentsorgung sowie die zugehörige Verordnung wurden durch den Preisüberwacher geprüft. Der Preisüberwacher empfiehlt der Gemeinde Arch, die Anschlussgebühren nicht zusätzlich in den Fonds Werterhalt einzulegen. Ebenfalls empfiehlt er, auf eine Gebührenerhöhung zu verzichten.

Da aber der Bestand Werterhalt auch bei der Abwasserentsorgung per 31.12.2023 nur gerade 12 % ausmacht, hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, die bisherige Praxis beizubehalten und die Anschlussgebühren zusätzlich einzulegen. Dies insbesondere deshalb, weil gemäss Kanton ein Werterhalt von 25 % anzustreben ist. Im Weiteren hat die Spezialfinanzierung Abwasser in den letzten Jahren durchwegs rote Zahlen geschrieben. Das Eigenkapital ist infolgedessen per 31.12.2023 auf CHF 3'000.00 geschrumpft. Die Gebührenerträge werden deswegen um CHF 75'000.00 erhöht, einschliesslich der neu geschaffenen Regenabwassergebühr von CHF 65'000.00. Nur dank dieser Erhöhung kann der per 31.12.2024 zu erwartender Vorschuss an die Spezialfinanzierung wieder abgebaut werden.

Ein solcher Vorschuss muss gemäss Gemeindeverordnung Art. 88 innerhalb von acht Jahren seit erstmaliger Bilanzierung ausgeglichen werden. Die Empfehlung des Preisüberwachers berücksichtigt die bernische Gemeindegesetzgebung nicht.

Zeitplan

- | | |
|--|-----------------------|
| – Behandlung an Gemeindeversammlung | 1. Juni 2026 |
| – Umsetzung / Selbstdeklaration Regenwassergebühr | Juli 2026 – Juni 2028 |
| – Inkraftsetzung Reglement und zugehörige Verordnung | 1. Juli 2027 |
| – Erste Abrechnung nach neuem Tarif | 30. Juni 2028 |

Fragen von der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024

Wie sieht es aus, wenn das Dachwasser in einem Regenwassertank /-fass gesammelt wird. Wird hier etwas angerechnet?

Der Fachverband (VSA) empfiehlt in solchen Fällen (dezentrale Retentionsmassnahmen) dies nicht zu berücksichtigen, d.h. es ist die «normale» Regenabwassergebühr geschuldet. Sofern der Überlauf des Fasses/Tank abgeleitet wird, ist dies gerechtfertigt. Sofern der Überlauf versickert, würde hingegen keine Regenabwassergebühr in Rechnung gestellt werden.

Die Herausforderung wird sein, all diese möglichen Spezialfälle im Vollzug zu berücksichtigen. Die Gemeindebehörde haben so einen Spielraum; seitens Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern gibt es keine offizielle Empfehlung.

Unser Haus wurde damals im Trennsystem gebaut. Der Anschluss musste jedoch an eine Schmutzabwasserleitung erstellt werden, da die Gemeinde in diesem Bereich noch kein Trennsystem gebaut hat. Wie werden solche Fälle gehandhabt?

Es ist unerheblich, ob es sich um ein Trennsystem, ein Mischsystem oder ein «vorbereitetes» (unvollständiges) Trennsystem handelt. In allen Fällen nehmen die Privaten eine Dienstleistung in Anspruch, nämlich die Ableitung des auf ihren Parzellen anfallenden Regenabwassers. Diese Dienstleistung wird unabhängig vom Entwässerungssystem erbracht – auch ein Regenabwasserkanal muss bspw. unterhalten und allenfalls saniert werden. Es steht zudem jedem Grundeigentümer frei, sein Regenabwasser unabhängig vom öffentlichen Entwässerungssystem auf seiner Parzelle zu versickern. In diesem Fall wäre er dann von der Regenabwassergebühr befreit.

Das Abwasserentsorgungsreglement ist während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Abwasserentsorgungsreglement zu genehmigen.

Diskussion

Markus Schwab erkundigt sich zur Begründung für die Einführung der Regenabwassergebühr gemäss Folie 21 der Präsentation. Insbesondere fragt er nach dem Zusammenhang der Unterhaltskosten der Infrastruktur für die Regenwasserentsorgung.

Heinz Egger erläutert, dass auch Regenwasser über die Abwasserinfrastruktur abgeleitet werde und dadurch Unterhalts- und Betriebskosten verursachen.

Marina Gafner ergänzt, dass in der Gemeinde sowohl Trenn- als auch Mischsysteme vorhanden sind. Beide Systeme müssen unterhalten werden und verursachen Kosten.

Rudolf Siegenthaler erkundigt sich nach der einmaligen Regenwassergebühr. Erfragt, ob diese von jedem Eigentümer bezahlt werden muss oder nur bei einem Neubau.

Heinz Egger teilt mit, dass die Gebühren nur bei einem Neubau oder bei baulichen Veränderungen der entwässerten Flächen anfallen.

August Brun fragt, wie die für die Regenabwassergebühr massgebenden Flächen ermittelt werden und wie die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer darüber informiert werden.

Heinz Egger erklärt, dass die Flächen durch den Geometer erhoben werden. Die Eigentümerschaft erhalte anschliessend eine Selbstdeklaration, mit welcher allfällige Abweichungen oder besondere Entwässerungssituationen gemeldet werden können.

Marina Gafner ergänzt, dass jeder Eigentümer einen Plan mit den ermittelten Flächen erhalte. Im Rahmen der Selbstdeklaration könne angegeben werden, wie die Flächen entwässert werden.

Ulrich Siegenthaler fragt, ob die Regenabwassergebühr entfällt, wenn auf dem Grundstück bereits ein Trennsystem vorhanden ist.

Marina Gafner erläutert, dass nicht das Entwässerungssystem auf dem Grundstück entscheidend sei, sondern ob das Regenwasser der öffentlichen Kanalisation zugeführt oder vor Ort versickert werde.

Ivan Schmid ergänzt, dass die massgebenden Dachflächen anhand von Luftaufnahmen ermittelt werden. Flächen, deren Regenwasser vollständig versickert und nicht in die Kanalisation beziehungsweise ARA gelangt, seien nicht gebührenpflichtig. Ziel ist es, Regenwasser möglichst vor Ort versickern zu lassen. Er weist zudem darauf hin, dass die entsprechenden Kosten auch ohne separate Regenabwassergebühr anfallen würden. Ohne die Regenwassergebühr würden sie jedoch über die allgemeinen Abwassergebühren finanziert und nicht verursachergerecht verteilt.

Andreas Lerch erkundigt sich nach dem Umfang der Leitungen in der Gemeinde, die nicht zur ARA führen.

Ivan Schmid kann hierzu keine genaue Zahl nennen.

Heinz Egger ergänzt, dass beispielsweise bei der Sanierung der Aebnitstrasse eine Leitung erstellt worden ist, welche in den Chutzenweiher entwässert wird. Solche Lösungen würden bei Sanierungen nach Möglichkeit berücksichtigt.

Weiter führt Ivan Schmid aus, dass die Selbstdeklaration auf den aktuellen Gegebenheiten basiere. Spätere Änderungen an der Entwässerung könnten vorgenommen werden, sind jedoch Baubewilligungspflichtig.

Franz Schluop fragt nach der Situation bei Regenwasser, das gesammelt und zur Gartenbewässerung verwendet wird.

Ivan Schmid erklärt, dass keine Regenabwassergebühr geschuldet ist, sofern das gesammelte Wasser nicht über einen Überlauf in die Kanalisation gelangt. Bestehe ein Überlauf, ist die Gebühr geschuldet.

Herbert Wyss bemängelt, dass auch für Leitungswasser, welches zur Gartenbewässerung verwendet werde, Abwassergebühren erhoben würden.

Ivan Schmid erklärt, dass Wasser aus einer privaten Regenwasserfassung gebührenfrei genutzt werden kann. Bei Wasserbezug aus dem öffentlichen Leitungsnetz würden hingegen die ordentlichen Abwassergebühren anfallen.

Barbara Furer weist ergänzend darauf hin, dass in der Jahresrechnung 2025 erstmals ein Vorschuss der Spezialfinanzierung Abwasser ausgewiesen werde. Dieser muss gemäss den gesetzlichen Vorgaben innerhalb von acht Jahren abgebaut werden. Eine Erhöhung der Abwassergebühren sei daher unabhängig von der Einführung der Regenabwassergebühr notwendig. Ohne diese würde die Finanzierung jedoch nicht nach dem Verursacherprinzip erfolgen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge aus der Versammlung

Keine Wortmeldung.

Beschluss der Gemeindeversammlung (Schlussabstimmung)

Die Gemeindeversammlung genehmigt das revidierte Abwasserentsorgungsreglement mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2027, mit 35 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft
Nr. 1	Montag, 1. Juni 2026	3	3369
Registratur 1.300	Gemeindeversammlung		

Verschiedenes

Referent: Gemeindepräsident Ivan Schmid, Ressort Präsidiales

Verkehrssicherheit Bürenstrasse

Ivan Schmid informiert über die kürzlich angebrachte Sicherheitslinie auf der Kantonsstrasse beim Fussgängerstreifen beim Kiosk bzw. der Mehrzweckhalle. Anlass dafür waren mehrere gefährliche Verkehrssituationen in der Vergangenheit. Unter anderem kam es beinahe zu einem Unfall, als ein Fahrzeug einen haltenden Bus überholte, während ein Kind den Fussgängerstreifen benutzte.

Die Situation wurde gemeinsam mit den zuständigen kantonalen Stellen beurteilt. Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, liegt die Zuständigkeit beim Kanton. Die Sicherheitslinie stellt eine kurzfristige Massnahme dar. Weitergehende bauliche Lösungen wie eine Verkehrsinsel oder andere Verkehrssicherheitsmassnahmen würden deutlich mehr Zeit beanspruchen.

Parksituation und Verkehr auf Gemeindestrassen

Der Gemeinderat erhält vermehrt Meldungen über überhöhte Geschwindigkeiten auf Gemeindestrassen. Aus diesem Grund werden wieder vermehrt Verkehrsmessungen durchgeführt. Zudem gehen zahlreiche Rückmeldungen zur Parksituation im Gemeindegebiet ein. Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, die Parkplatzsituation auf dem gesamten Gemeindegebiet zu überprüfen.

Patrouillen der Securitas

Von Mai bis September 2026 werden Patrouillen der Securitas im Gemeindegebiet unterwegs sein. Die Einsätze dienen der Prävention im Bereich Gebäude sowie der Überwachung des ruhenden Verkehrs. Die Securitas ist berechtigt, Parkbussen auszustellen. Die Kontrollen konzentrieren sich insbesondere auf das Gebiet entlang der Aare sowie auf weitere festgelegte Bereiche.

Littering an der Aare

Im Rahmen eines Pilotprojekts wurden bei den Parkplätzen an der Aare die Abfallbehälter entfernt. Stattdessen wurden Hinweistafeln aufgestellt, welche die Besucherinnen und Besucher dazu auffordern, ihren Abfall wieder mitzunehmen. Der Gemeinderat verfolgt damit das Ziel, die Entsorgung von liegen gelassenem Abfall nicht länger über die Gemeindefinanzen zu finanzieren.

August Brun erkundigt sich, ob auch entlang der Schulwege Kontrollen durchgeführt werden. Er weist darauf hin, dass trotz Fahrverbot vermehrt Fahrzeuge den Fahrradweg als Abkürzung benutzen.

Ivan Schmid erklärt, dass der Gemeinderat bisher keine entsprechenden Kenntnisse hatte. Die Meldung wird aufgenommen und überprüft.

Verkehrsschwellen beim Schulhaus

Es wird informiert, dass die gelb-schwarzen Verkehrsschwellen im Bereich des Schulhauses wieder montiert wurden. Die Schwellen dienen zur Verkehrsberuhigung. Der Schutz der Kinder habe dabei hohe Priorität.

Aufstockung Primarschulhaus

Die Bauarbeiten für die Aufstockung des Primarschulhauses sollen Ende Juli 2026 abgeschlossen werden. Für August / September 2026 ist ein Tag der offenen Tür vorgesehen. Die Bevölkerung wird mittels Flyer informiert.

Anbau Kirchgemeindesaal

Der Baustart für den Anbau des Kirchgemeindesaals ist für August 2026 vorgesehen. Der Abschluss der Arbeiten wird noch im Jahr 2026 angestrebt, sofern der Bau planmässig verläuft.

Bundesfeier 2026

Die Bundesfeier findet am 31. Juli 2026 statt. Der Gemeinderat appelliert an die Bevölkerung, privates Feuerwerk ausschliesslich in den dafür vorgesehenen und abgesicherten Bereichen abzubrennen. Auf unkontrolliertes Abbrennen von Feuerwerk soll verzichtet werden. Die Einladungen zur Bundesfeier sowie Informationen zum Sponsoring werden rechtzeitig versandt.

Gemeindewahlen 2026

Ende 2026 endet die laufende Legislaturperiode. Die neue Legislatur beginnt Anfang 2027. Interessierte Personen werden eingeladen, sich für ein politisches Engagement in der Gemeinde zu melden. Gemeindepräsident Ivan Schmid steht für Auskünfte und Gespräche zur Verfügung. Die Publikation wird im Amtsanzeiger veröffentlicht.

Daniel Wyss weist wieder darauf hin, dass vermehrt Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Hundehalterinnen und Hundehalter landwirtschaftlich genutzte Flächen betreten. Er betont, dass in Arch ein gut ausgebautes Wegnetz vorhanden sei, und appelliert an die Bevölkerung, entsprechende Beobachtungen zu melden und zur Sensibilisierung beizutragen.

Johanna Brun berichtet, dass sie wiederholt beobachtet habe, wie Hundehalter Stöcke in landwirtschaftlich genutzte Flächen werfen, damit ihre Hunde diese apportieren. Wenn sie die betreffenden Personen darauf aufmerksam mache, dass dieses Verhalten unerwünscht sei, erhalte sie negative Reaktionen.

Thomas Neuhaus berichtet von ähnlichen Problemen beim Schulhaus. Oberhalb des Schulhauses sei wiederholt festgestellt worden, dass sein Feld beziehungsweise eine Grasfläche als Abkürzung genutzt und dadurch beschädigt werde. Es handle sich dabei um Privatland, das nicht betreten werden sollte.

Ivan Schmid nimmt die Hinweise entgegen und erklärt, dass die Schulen entsprechend informiert und sensibilisiert werden.

Markus Schwab erkundigt sich, ob die Einnahmen aus den Parkgebühren bei der Aarebrücke die Kosten für die Abfallentsorgung decken.

Ivan Schmid erklärt, dass zwar entsprechende Einnahmen erzielt würden, die genaue Kostendeckung jedoch nicht beziffert werden könne. Neben den Entsorgungskosten seien auch die Aufwendungen für das Kontrollorgan zu berücksichtigen.

Markus Schwab regt an, ein progressives Parkgebührensysteem zu prüfen, bei welchem längere Parkierungsdauern höhere Gebühren auslösen würden.

Andreas Lerch weist darauf hin, dass die Gemeindearbeiter die Grünfläche entlang der Schulstrasse bis zum Schützenweg regelmässig mähen, damit diese als Schulweg genutzt werden könne. Obwohl die Verbindung vorgesehen sei, werde sie von den Schülerinnen und Schülern kaum genutzt.

Ivan Schmid erklärt, dass die Gründe dafür nicht bekannt seien. Die Schulen würden erneut auf die vorgesehene Wegführung aufmerksam gemacht.

Thomas Neuhaus macht darauf aufmerksam, dass auf dem Weg unterhalb des Fussballplatzes Äste und Grünabfall liegen und den Durchgang beeinträchtigen.
Ivan Schmid erklärt, dass dies bislang nicht bekannt gewesen sei. Die Gemeinde werde sich der Angelegenheit annehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Schmid Ivan schliesst um 20.30 Uhr die Gemeindeversammlung, dankt für das Erscheinen.

Einwohnergemeinde Arch

sig.

sig.

Ivan Schmid
Gemeindepräsident

Manuela Kopp
Gemeindeschreiberin